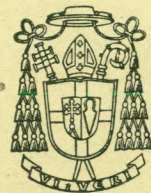


Hirtenwort zur Verkündigung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel. — Glockengeläute. — Borromäus-Sonntag. — Religionsunterricht an den landwirtschaftlichen Berufsschulen. — Landjugendseelsorge. — Herbstliche Lebensmittelsammlung. — Caritasarbeit auf dem Lande. — Ernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 174



Hirtenwort zur Verkündigung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel.

Geliebte Erzdiözesanen!

„Lasset uns alle im Herrn uns freuen und den Festtag zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria feiern! Über ihre Aufnahme in den Himmel freuen sich die Engel und jubeln zu dem Sohne Gottes.“ So ruft uns die Kirche Jahr um Jahr zu am Feste Maria Himmelfahrt. Gläubig hat die ganze katholische Welt seit mehr als einem Jahrtausend diese Wahrheit in einem eigenen Festtage gefeiert. Nun soll diese Festesfreude am Allerheiligentage dieses Jahres ihre Vollendung finden: Der Heilige Vater wird dem Festgeheimnis von der leiblichen Aufnahme der Mutter Gottes in den Himmel die größte Sicherheit verleihen, die Sicherheit eines Glaubenssatzes.

Durch den Glauben der ganzen Kirche vorbereitet und nun von der höchsten Lehrautorität verkündet, bringt dieser Allerheiligentag wohl das größte kirchliche Ereignis des Jahrhunderts. Es ist darum ein Allerheiligentag, das uns wie nie zuvor zur Freude aufruft: Lasset uns alle im Herrn uns freuen! Unsere Freude fließt zusammen und wird überhöht durch die jubelnde Freude aller Engel und Heiligen. Sie gilt Maria, der Königin aller Engel und Heiligen, und der Jubel im Himmel und auf Erden dem Sohne Gottes, der, ihr menschlicher Sohn geworden, sie auch dem Leibe nach in seine ewige Herrlichkeit aufgenommen hat.

Ein solch großes Ereignis in unserer Kirche und ein Tag von so großer Bedeutung für das religiöse Leben der Kirche im ganzen und für jeden einzelnen

muß auch im Leben der Pfarrgemeinde und der Erzdiözese in Erscheinung treten. Es verlangt eine allseitige Vorbereitung, eine bewegte Mitfeier und muß zum Ausgang neuen religiös-kirchlichen Lebens werden. So möchte ich meine Priester aufrufen, die Pfarrgemeinden zum Feste würdig vorzubereiten. Es kann dies geschehen durch ~~Abendpredigten an den folgenden Oktober-Sonntagen~~, es kann aber auch durch ein besonderes Triduum vor dem Allerheiligentage ~~sein~~. Zu dieser Vorbereitung durch das Wort der Verkündigung soll dann eine weitere kommen: die des eifrigen Gebetes. „Lasset uns beten um ein tiefes Verstehen dieses Glaubensgeheimnisses. Lasset uns beten um reiche Frucht dieser wahrhaft frohen Botschaft.“ So hat der Gesamtepiskopat den Katholiken Deutschlands zugerufen. Der Monat Oktober mit seinem Rosenkranzgebet will uns ja immer einführen in das tiefere Verständnis der Geheimnisse Christi, und Maria soll uns immer die Führerin dazu sein. Der Festtag selbst, den ich wohl mit vielen Bischöfen der katholischen Welt in Rom werde mitfeiern dürfen, soll in der Erzdiözese eine besondere Auszeichnung finden.

Am Feste Allerheiligen, dem Tag der Verkündigung des Dogmas durch den Heiligen Vater, ist ~~der Hauptgottesdienst in allen Kirchen vor ausgesetztem Allerheiligsten zu halten und~~ der Freude und Dankbarkeit für dieses große Ereignis ~~auch~~ durch die Predigt, den Gesang des „Magnifikat“, Te Deum und sakramentalen Segen Ausdruck zu geben.

Am Sonntag innerhalb der Oktav des Festes der Unbefleckten Empfängnis, den 10. Dezember d. J., oder wo es angängig ist, am 8. Dezember, ist außerdem in allen Kirchen eine „Marianische Feierstunde“ zu halten, die nach Möglichkeit durch ein „Marianisches Triduum“ erweitert werden sollte.

Aus diesem großen kirchlichen Ereignis soll in unsere Zeit eine echte, tiefe Marienverehrung strömen. In unserer friedlosen, trüben und beängstigenden Zeit soll dieses Allerheiligentag wie ein aufgehender Hoffnungsstern sein. Maria, die Königin des Friedens,

unsere Hoffnung für diese Zeit! Das Ereignis vom diesjährigen Allerheiligentag muß unserer ganzen Erzdiözese die Erweckung einer lebendigen Marienverehrung bringen und damit die Berechtigung zu dieser Hoffnung geben. Dazu wird notwendig sein, daß in Katechese und Christenlehre die Jugend immer wieder neu in die Wahrheiten unseres Glaubens über die Muttergottes eingeführt, und daß in Predigten und in den Besprechungen der Gruppen der Jugend das aller Zeit und aller Orten gültige Vorbild der Jungfrau der Jungfrauen vor Augen gestellt wird. In früheren Jahren haben die Marianischen Kongregationen dies allgemein in weitem Umfange getan und in hohem Maße auch erreicht. Sie scheinen mir ein Erfordernis für die Jugend zu sein, und ihre Belebung müßte als Frucht dieses Allerheiligentages heranwachsen. So möchte ich die Führung der Priesterkongregation der Erzdiözese, die Diözesanpräsidenten der Jugend, der Männer und der Mütter innig bitten, sich der Pflege der Marianischen Kongregationen wieder neu zuzuwenden.

Und noch ein Wort an die, die auf eine längere Lebenszeit zurückschauen. Die Männer und Frauen und alle Stände bitte ich, die stille Gebetsgemeinschaft des lebendigen Rosenkranzes wieder in unseren Gemeinden aufleben zu lassen. Was wäre es für ein großer Gewinn für unser christliches Leben, wenn die Familien die Geheimnisse des Lebens, des Leidens und der Verherrlichung Jesu Christi im Rosenkranz zum Gebete formten, wenn im Hinblick auf das glückselige Sterben Mariens wieder viel gebetet würde: Bitte für uns jetzt und in der Stunde unseres Todes.

Möge so das Fest gut vorbereitet, würdig begangen und zum Ausgang einer neuen, tieferen Marienverehrung werden. Dann wird gewiß das Wort sich erfüllen: „Wer mich findet, findet das Leben und schöpft das Heil vom Herrn.“ (Spr. 8,35).

Gegeben zu Freiburg i. Br., am 12. Oktober 1950

† Wendelin, Erzbischof

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Christkönigsfest, Sonntag den 29. Oktober ds. Js., in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Der Originaltext einer Päpstlichen Verlautbarung, deren Veröffentlichung erst nach dem 1. November erwartet werden kann, wird baldigst den Seelsorgern zugehen, ebenso drei Predigtskizzen sowie Gebetstexte für die liturgische Gestaltung der Feierstunde der Gläubigen.

Freiburg i. Br., den 18. Oktober 1950

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 175

Ord. 18. 10. 50

Glockengeläute

Auf Anordnung des Bundesministers für die Vertriebenen ist der 26. Oktober als allgemeiner Gedenktag der deutschen Kriegsgefangenen mit Ansprachen des Herrn Bundespräsidenten und der Herren Ministerpräsidenten der Länder bestimmt worden.

Wir ordnen an, daß an dem genannten Tage mittags 12 Uhr durch das Läuten aller Glocken — in drei Absätzen — dem Gedenken der Bevölkerung an die Kriegsgefangenen Ausdruck gegeben werde.

Das große Anliegen der Heimkehr der in Kriegsgefangenschaft zurückgehaltenen Brüder und Schwestern haben wir bereits in unserem Amtsblatt St. 22, 1950, vom 22. 9. ds. Js. als Gebetsmeinung für den Monat Oktober bezeichnet. Diese Intention wird für den 26. Oktober noch besonders empfohlen.

Nr. 176

Ord. 20. 10. 50

Borromäus-Sonntag

Am 1. Sonntag nach dem Feste des heiligen Karl Borromäus, am 5. November 1950, ist der Tag des katholischen Buches und der katholischen Presse. Bei dem unheimlichen Anwachsen der Schmutz- und Schundliteratur wird das zu erwartende Gesetz zum Schutze der Jugend dieses Übel nicht allein beseitigen und diese Pestgefahr nicht allein bannen können. Im Kampfe gegen die grauenhafte Schmutzflut in Wort und Bild ist vor allem positive Arbeit nötig. Aufgabe der Priester und aller führenden Laien der katholischen Aktion ist es, Erwachsene, Jugendliche und Kinder zum guten Buch hinzuführen und Freude am aufbauenden und wertvollen Schrifttum zu wecken. Mit Ernst und Eifer ist darauf hinzuwirken, daß die durch die politischen Machthaber der Vergangenheit oder durch Kriegseinwirkung geschädigten oder zerstörten katholischen Pfarrbüchereien (Borromäusbibliotheken) wieder aufgebaut und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden. Auch in den kleinen Pfarreien müssen wieder inhaltlich wertvolle und technisch gut verwaltete Büchereien erstehen. Der Borromäus-Sonntag bietet Anlaß, dieses seelsorgerliche Anliegen den Gläubigen in der Predigt und bei sonst sich bietenden Gelegenheiten eindringlich vor Augen zu führen. Es müssen sich auch Kräfte finden, die durch persönlichen Einsatz das gute Buch empfehlen und dafür Sorge tragen, daß das katholische Schrifttum in den Familien Eingang und Heimat findet.

Die Kollekte, die am Borromäus-Sonntag in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) abzuhalten ist, wolle den Gläubigen wärmstens empfohlen werden. Die

Erträge der Kollekte können bis zu 50 v. H. zum Auf- und Ausbau der örtlichen Pfarrbüchereien verwendet werden; wenigstens 50 v. H. sind an die Erzbischöfliche Kollektur für die Zwecke der Diözesanorganisation und zur Unterstützung besonders bedürftiger Pfarrbüchereien abzuführen.

Nr. 177

Ord. 18. 10. 50

Religionsunterricht an den Landwirtschaftlichen Berufsschulen

Die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Landwirtschaftlichen Berufsschulen (ländlichen Fortbildungsschulen) wurde in folgender Weise geregelt:

1. Im Lande Baden (Südbaden) wird der Religionsunterricht mit wöchentlich einer Stunde ganz auf das Winterhalbjahr verlegt. Im Sommerhalbjahr findet mit Rücksicht auf die ländliche Arbeit an den Landwirtschaftlichen Berufsschulen kein Religionsunterricht statt. Diese Regelung gilt jedoch nur für die Landwirtschaftlichen Berufsschulen (für Jungen); in den Hauswirtschaftlichen Berufsschulen und in den neu eingerichteten hauswirtschaftlichen Jahresklassen (für Mädchen) wird der Religionsunterricht wie bisher ganzjährig durchgeführt.

2. Im Landesbezirk Baden des Landes Württemberg-Baden (Nordbaden) wird der Unterricht der rein landwirtschaftlichen Klassen für Jungen für die Wintermonate (3. November bis 28. Februar) auf 10 Wochenstunden erweitert. Hierzu kommt eine Wochenstunde Religionsunterricht. Im Sommer erhalten die landwirtschaftlichen Klassen 5 Wochenstunden Profanunterricht und eine halbe Stunde (14tägig 1 Stunde) Religionsunterricht. Die letztere Regelung gilt für die gemischtberuflichen Klassen für Jungen und Mädchen während des ganzen Jahres.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Seelsorge der katholischen Landjugend werden die Religionslehrer auf dem Lande dringend ermahnt, sich der religiösen Unterweisung und sittlichen Erziehung der katholischen Jugend mit allem Eifer anzunehmen und den Religionsunterricht an den Landwirtschaftlichen Berufsschulen pünktlich und gewissenhaft zu erteilen. Auch dieser Unterricht ist ordentliches Lehrfach und zählt zu den ersten und wichtigsten Pflichten des priesterlichen Amtes (vgl. Trid. sess. XXIV de ref. cap. 4). Aufgabe der Erzb. Schulinspektoren ist es, auch diesen Unterricht zu überwachen und uns alljährlich im Zusammenhang mit den Religionsprüfungen (Schulbesuchen) an den Volksschulen Bericht zu erstatten.

Nr. 178

Ord. 17. 10. 50

Landjugendseelsorge

Die Diözesanleitung der Kath. Mannes- und Frauenjugend veranstalten im Winter 1950/51 eine Anzahl

Kurse zur beruflichen, geistigen und religiösen Weiterbildung der katholischen Landjugend.

In Anbetracht der offensichtlichen Krise, in welcher das Landvolk steht, empfehlen wir diese wichtigen Kurse und ersuchen alle Geistlichen, insbesondere die Jugendseelsorger, die Burschen und Mädchen auf diese Möglichkeiten hinzuweisen und ihnen bei der Finanzierung mit Rat und Tat behilflich zu sein.

Folgende Kurse finden statt:

Für die Jungmänner:

Landvolkhochschulkurse

15. November bis 13. Dezember 1950 in St. Ulrich
8. Januar bis 5. Februar 1951 in Seckach, Landkreis Buchen

Landjugendwerkwochen

3. bis 8. November 1950 in St. Ulrich
3. bis 8. Januar 1951 in Seckach, Landkreis Buchen

Für die Mädchen:

Landvolkhochschulkurse:

18. November bis 16. Dezember 1950 in St. Trudpert
10. Januar bis 8. Februar 1951 in Neckarelz

Werkwochen für Landjugendführung

13. November bis 17. November 1950 in Hegne
9. Februar bis 15. Februar 1951 in Neckarelz

Alter: über 18 Jahre

Die Kursgebühr für die vier wöchentlichen Kurse beträgt DM 50.— (einschließlich der Kosten für die Besichtigungsfahrten). Brot und Brotaufstrich kann selbst gestellt werden, oder wird gesondert berechnet. Die ermäßigte Gebühr für einen Theater- und Lichtspielbesuch bezahlen die Teilnehmer selbst.

Die Kursgebühr für die viertägigen Kurse beträgt DM 10.—, für den sechstägigen Kurs in Neckarelz DM 15.—. Brot und Brotaufstrich kann selbst gestellt werden, oder wird gesondert berechnet.

Anmeldungen sind an die Diözesanleitungen der Kath. Mannes- und Frauenjugend (Landjugend), Freiburg i. Br., Wintererstraße 1 zu richten. Meldeschluß ist jeweils 10 Tage vor Kursbeginn.

Nähere Einzelheiten über Ausrüstung, Anfahrt (50 % Ermäßigung) usw. werden nach der Anmeldung durch die Diözesanleitungen mitgeteilt. Die Zahl der Kursteilnehmer und -Teilnehmerinnen ist beschränkt.

Landfrauenschule Meßkirch

Für die katholische Frauenjugend verweisen wir noch auf die halbjährigen Haushaltungskurse, die ein- bis zweijährigen Kurse der Landfrauenschule in Meßkirch, welche von Klosterfrauen (Ursulinen) geleitet werden. Anfragen sind an die Landfrauenschule der Ursulinen in Meßkirch/Baden, Schloßstraße 7, zu richten.

Nr. 179

Ord. 28. 9. 50

Herbstliche Lebensmittelsammlung

Die alljährliche Lebensmittelsammlung soll auch dieses Jahr stattfinden. Nach der guten Ernte sind unsere Landwirte sicher gerne bereit, dem Caritasverband für die caritativen Anstalten zur Speisung von Armen eine Spende aus Obst und Kartoffeln zu geben. Wir ersuchen die Pfarrgeistlichen, ihre Gemeinden in zweckmäßiger Weise darauf hinzuweisen. Die Zuteilung der Gemeinden an bestimmte Orts-caritasverbände und Anstalten erfolgt durch den Diözesan-Caritasverband.

Nr. 180

Ord. 17. 10. 50

Caritasarbeit auf dem Lande

Das Referat Dorfcaritas beim Deutschen Caritasverband in Freiburg, Werthmannhaus, hat eine wertvolle Materialmappe für Gruppenarbeit für Kinder und Erwachsene herausgegeben (Preis DM 1.80). Sie ist für die genannten Zwecke sehr zu empfehlen. Bestellungen sind an das Referat Dorfcaritas zu richten.

Ernennung

Die Badische Landesregierung in Freiburg i. Br. hat den Religionslehrer Dr. Karl Thimm in Freiburg i. Br. mit Wirkung vom 1. September 1950 zum Studienrat ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Ludwig Eiser auf die Pfarrei Amoltern und des Pfarrers Joseph Mehrbrei auf die Pfarrei Impfingen mit Wirkung vom 16. November 1950 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Johann Schmid auf die Pfarrei Döggingen mit Wirkung vom 1. Dezember 1950 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Berghaupten, decanatus Offenburg.

Elgersweier, decanatus Offenburg.

Hornberg, decanatus Kinzigtal.

Impfingen, decanatus Tauberbischofsheim.

Schoenwald, decanatus Kinzigtal.

Veringenstadt, decanatus Veringen,

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponendae sunt.

Doeggingen, decanatus Donaueschingen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam Principis in urbe Donaueschingen dirigantur.

Versetzungen

14. Sept.: Grün Wenzel, Vikar in Huttenheim, i. g. E. nach Stetten a. k. M.

19. Sept.: Scholl August, Vikar in Heidelberg, St. Bonifatius, als Kurat nach Weinheim, Herz-Jesu-Kuratie.

1. Okt.: Bettentrupp P. Stefan, als Kaplaneiverweser nach Pfullendorf.

4. Okt.: Druckenmüller Johannes, Vikar in Mörsch, als Pfarrverweser nach Tengen.

4. Okt.: Dietmeier Walfried, bisher beurlaubt, als Pfarrverweser nach Kappel i. Schw.

4. Okt.: Herzog Johannes, Vikar in Bad Krozingen, i. g. E. nach Haslach i. K.

16. Okt.: Gabel Herbert, Vikar in Lenzkirch, als Repetitor an das Collegium Borromaeum (Erzb. theol. Konvikt) in Freiburg i. Br.

18. Okt.: Ansel Wilhelm, Vikar in Freiburg, St. Urban, als Pfarrverweser nach Liptingen.

18. Okt.: Josef Walter, Vikar in Beuren, i. g. E. nach Gottmadingen.

18. Okt.: Kosian Walter, Vikar in Kirchdorf, als Pfarrverweser nach Grombach.

18. Okt.: Krämer Georg, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifaz, als Pfarrverweser nach Bonndorf im Schwarzwald.

18. Okt.: Lurz Alphons, Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei, als Pfarrverweser nach Worblingen.

18. Okt.: Schmon Franz, Vikar in Gottmadingen, als Pfarrverweser nach Ottenheim.

18. Okt.: Stegle Paul, Pfarrverweser in Ottenheim, i. g. E. nach Bonndorf, Dek. Stockach.

Im Herrn sind verschieden

4. Okt.: Bächle Otto, resign. Pfarrer von Welschingen, † im Loretto-Krankenhaus in Freiburg i. Br.

8. Okt.: Brändle Joseph sen., resign. Pfarrer von Achberg-Siberatsweiler, † in Rottweil a. N.

9. Okt.: Hurst Franz Bartholomäus, resign. Pfarrer von Eigeltingen, † im Vinzentiushaus in Offenburg.

14. Okt.: Schöllig Dr. Otto, Regens des Erzb. Priesterseminars a. D., Pöpstl. Geheimkämmerer, Erzb. Geistl. Rat, † in Scheringen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat